



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 5. September 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-358/I/1205 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	02.09.2024		
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung	17.09.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.09.2024		
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2024		

**Betreff: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2023
Gedenkplatz für die Brüder Hamburger -
Drucksachen Nr. 17-239/I/762 21-26 -)
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2024 -
Drucks. 17-358/I/1205 21-26**

Anlagen: Visualisierung
Lageplan
Gestaltungsbeispiel Sitzmöglichkeit
Text Gedenktafel

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Umgestaltung der Fläche des aktuell schwerbehinderten Parkplatzes an der Einmündung der Schaafgasse in die Steinheimer Straße als Gedankenplatz an die Geschwister Hamburger gem. der beigefügten Visualisierung wird zugestimmt.
2. Die für die Realisierung notwendigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2025 nach Möglichkeit einzustellen.
3. Für den Sonderparkplatz für Schwerbehinderte wird bei Bedarf ein neuer Standort ausgewiesen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 15.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, wie der kleine Platz an der Ecke Steinheimer Straße / Schafgasse als Gedenkplatz für die Geschwister Hamburger hergerichtet werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft Stadtbild sowie die aktive Schülergruppe der Einhardsschule sollen in das Verfahren einbezogen werden. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu berichten.

Auf dem kleinen Platz an der Ecke Steinheimer Straße / Schafgasse wird die Errichtung eines Gedenkplatzes für die Brüder Hamburger beantragt. Aktuell wird der Platz als Sonderparkplatz für Schwerbehinderte genutzt. Der Parkplatz hat Abmessungen von ca. 2,5 m auf 5,0 m und befindet sich in einem Abstand von ca. 1,10 m zur Hausfassade der Steinheimer Straße 11.

Unmittelbar östlich an den Parkplatz angrenzend liegt die Einfahrt für das Grundstück *Steinheimer Straße 11*. Südlich des kleinen Platzes mündet die Schafgasse in die Steinheimer Straße. Ferner wird der Platz durch die Kulturdenkmäler der Grundstücke *Steinheimer Straße 9 und 11* sowie *Schafgasse 2* gefasst.

Um sicher zu stellen, dass der Straßen-, Andienungs- sowie ggf. Rettungsverkehr durch die Umgestaltung des Platzes nicht eingeschränkt wird, wurde die Gestaltung eines Gedenkplatzes innerhalb der Abmessungen des bestehenden Sonderparkplatzes für Schwerbehinderte geprüft. Eine weitere Einschränkung stellen die Verteilerschränke an der nördlichen Seite des Parkplatzes dar, dessen Erreichbarkeit stets gewährleistet werden muss.

In Zusammenarbeit mit der „AG Jüdisches Leben in Seligenstadt“ der Einhardsschule unter Leitung der Lehrkraft Frau Koch sowie der „Interessensgemeinschaft Synagogenplatz“ wurden hierzu die Anordnung der gestalterischen Elemente ebenso wie ein Informationstext für eine Gedenktafel in Erinnerung an die Geschwister Hamburger erarbeitet.

Die Ergebnisse der Arbeit wurden grafisch durch das Amt für Bau und Stadtentwicklung visualisiert.

Um einen alternativen Standort für den derzeit an der Ecke Steinheimer Straße / Schafgasse befindlichen Sonderparkplatz für Schwerbehinderte zu finden, wurde das Ordnungs- und Umweltamt beteiligt. Hierzu nimmt das Ordnungsamt wie folgt Stellung:

„[...] Der vorgenannte Schwerbehindertenparkplatz liegt für Besucher der Stadt verkehrsgünstig an der Steinheimer Straße. Die Zufahrt ist aktuell jederzeit möglich, da der Parkplatz nicht innerhalb eines gesperrten Gebiets (wie z.B. am Marktplatz) liegt. Der Ausstieg ist sicher und muss nicht in Richtung einer Fahrbahn erfolgen. Die Besitzerin des gegenüberliegenden Ladengeschäfts hat auf Befragen angegeben, dass der Behindertenstellplatz gut frequentiert sei. In unmittelbarer Nähe befinden sich weitere Behindertenparkplätze in der Rosengasse und der Pfortengasse für schwerbehinderte Personen, die innerhalb dieses Stadtviertels wohnen und die einen Behindertenparkausweis haben. Im Umfeld sind außerdem Schwerbehindertenparkplätze am Parkdeck Altstadt sowie auf dem Parkplatz Steinheimer Straße 45 zu finden.

Für Behindertenparkplätze sind bei der Neuanlage andere Maßstäbe anzusetzen als für reguläre Stellplätze, da die berechtigten Personen mehr Platz zum ein- und aussteigen benötigen als andere Verkehrsteilnehmende.

Wegen der engen Fahrbahn sowie der Parkbuchten empfiehlt es sich in der Steinheimer Straße nicht, Behindertenparkplätze mit Ausstieg in Richtung des fließenden Verkehrs anzulegen. Lediglich vor der Bäckerei Haas bestehen 3 Parkstände mit Ausstieg in Richtung Gehweg. Als weitere Alternative wurde der Bewohnerparkplatz Hospitalstraße geprüft. Dort ist allerdings das Gefälle der einzelnen Stellplätze zu groß, als dass Behinderte gefahrlos allein vom Fahrzeug in einen Rollstuhl umsteigen können. Außerdem fallen wegen der erforderlichen Breite von 3,50 m zwei reguläre Stellplätze weg.

Im engeren Umfeld findet sich somit kein Stellplatz, der die heutigen Ansprüche erfüllen kann. Ein Stellplatz auf Höhe der Bäckerei Haas wäre ebenfalls nur als Notlösung anzusehen [...].“

Die Umgestaltung sieht neben dem Gedenkstein, mit Anbringung einer Tafel zu Gedenken an die Geschwister Hamburger, ebenfalls die Aufstellung einer Sitzmöglichkeit sowie von Elementen zur Bepflanzung zur Schaffung von Aufenthaltsqualität und Begrünung des Platzes vor.

Als Kostenschätzung für die Umsetzung der Platzgestaltung werden durch das Tiefbauamt überschlägig rund 30.000 Euro angenommen, die für Pflasterarbeiten sowie das Aufstellen einer Bank aus grauem Stein mit einer Sitzfläche aus Holzelementen, der Pflanzelemente bei der Ausführung aus Pflanzkübeln und des Gedenksteins aus rotem Sandstein veranschlagt werden. Die Mittel für die Ausführung stehen im Haushalt 2024 nicht zur Verfügung und müssen für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt werden.

Im Rahmen der Planungen wurden bereits Gespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde geführt. Im Vorfeld der Ausführung ist Kontakt mit den Eigentümern der am Platz befindlichen Verteilerkästen aufzunehmen.

Das Amt für Bau und Stadtentwicklung bittet um Beschlussfassung laut Antrag.